

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 2001

Griechenland nimmt seit Jahresbeginn an der Europäischen Währungsunion teil. Obwohl die Notenbank der USA die Leitzinsen senkt, hält die Europäische Notenbank ihre Zinssätze unverändert. Nach den Stromversorgungsengpässen in Kalifornien beschließt der Europäische Rat anlässlich seiner Tagung in Stockholm, die Liberalisierung der Energiemärkte nicht weiter zu beschleunigen. Das wichtigste Ergebnis der Ratstagung ist die Schaffung eines integrierten Finanzbinnenmarktes nach dem Vierstufenkonzept des Lamfalussy-Reports. Die BSE-Krise und eine Maul- und Klauenseuchenepidemie veranlassen die Europäische Kommission zu Maßnahmen zur Stützung der europäischen Fleischmärkte.

1. Jänner: Schweden übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

Griechenland nimmt als 12. EU-Land an der Europäischen Währungsunion teil.

AUSLAND

Aufgrund der BSE-Krise tritt eine Verordnung der Europäischen Kommission (2777/2000, L 321/47) über die außerordentlichen Stützungsmaßnahmen für den Rindfleischmarkt bis 30. Juni 2001 in Kraft. Durch eine Ankaufsregelung mit anschließender unschädlicher Beseitigung wird der Markt entlastet. Parallel zu diesen Maßnahmen wird im Rahmen der „Intervention zur Marktentlastung“ Rindfleisch angekauft und auf Lager gelegt.

3. Jänner: Die Fed reagiert auf die unerwartet deutliche Konjunkturverlangsamung in den USA mit einer Senkung der Leitzinsen. Die „Federal Funds Rate“ wird um 50 Basispunkte auf 6%, die Discount Rate um 25 Basispunkte auf 5¾% herabgesetzt. Am 4. Jänner wird der Diskontsatz um weitere 25 Basispunkte auf 5½% gesenkt.

18. Jänner: In Kalifornien wird wegen der Unterbrechung der Stromversorgung der Notstand ausgerufen. Im Zuge der Deregulierung wurden die Großhandelspreise freigegeben, die Verbraucherpreise blieben jedoch reguliert. In der Folge treten immer häufiger Stromengpässe auf.

31. Jänner: Zum zweiten Mal innerhalb eines Monats senkt die Notenbank der USA die Leitzinsen. Die Federal Funds Rate wird auf 5,5%, der Diskontsatz auf 5% reduziert.

Abgeschlossen am 9. April 2001

1. Februar: Die OPEC kürzt ihre täglichen Erdölfördermengen um 5,6% oder 1,5 Mio. Barrel auf 25,2 Mio. Barrel.

12. Februar: Der Ecofin spricht auf Empfehlung der Europäischen Kommission eine Warnung wegen der expansionistischen und prozyklischen Ausrichtung des irischen Staatshaushaltes für 2001 aus. Die Kommission befürchtet angesichts des hohen Wirtschaftswachstums (2000 +10,7%) bei gleichzeitiger Steuersenkung und Anhebung der öffentlichen Ausgaben eine Konjunkturüberhitzung und Inflationsgefahr. Die Inflationsrate beträgt in Irland derzeit 3,9% und überschreitet damit das EZB-Ziel von 2%.

20. März: Im dritten Zinssenkungsschritt seit Jahresbeginn setzt die Notenbank der USA die Federal Funds Rate auf 5% und den Diskontsatz auf 4,5% herab.

15. März: Der Präsident der USA, Bush, wird Kohlendioxid aus der Liste der Luftschadstoffe streichen. Die Ratifizierung des Klimaprotokolls von Kyoto, das 2002 in Kraft treten soll und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen vorsieht, ist damit gefährdet, da sie nur mit Teilnahme der USA als größtem Treibhausgasemittenten sinnvoll erscheint.

23.-24. März: Der Europäische Rat tagt in Stockholm und bekräftigt das Ziel der Union, bis zum Jahr 2010 zur dynamischsten, wettbewerbsstärksten wissensbasierten Volkswirtschaft der Welt zu werden.

Die Beschäftigungsquote soll bis 2005 im EU-Durchschnitt insgesamt auf 67% (1999 EU 62%, Österreich 68,2%) der Bevölkerung angehoben werden, jene der Frauen auf 57% (1999 EU 52,6%, Österreich 59,7%). Bis 2010 soll die durchschnittliche Beschäftigungsquote von Männern und Frauen zwischen 55 und 64 Jahren auf 50% steigen (1999 50- bis 64-Jährige EU 48,6%, Österreich 43,3%). Die Regierungen sind aufgerufen, diese Ziele jeweils im Nationalen Beschäftigungsplan zu berücksichtigen.

Die Schaffung eines integrierten Finanzbinnenmarktes nach dem Vierstufenkonzept des Berichtes der Weisen (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0030.pdf>) soll bis 2005 realisiert werden. Der Formulierung der Rechtsvorschriften für Wertpapiermärkte soll Vorrang eingeräumt werden, um bis 2003 einen integrierten Wertpapiermarkt zu verwirklichen.

Zur Förderung des Wettbewerbs sollen die Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass die Beihilfen an Unternehmen im Verhältnis zum BIP bis 2003 tendenziell sinken.

Um die bessere Nutzung neuer Technologien zu beschleunigen, wird die Kommission noch heuer den Vorschlag für gemeinsame Regeln im Telekommunikationsbereich annehmen.

Der Prozess zur Schaffung eines Gemeinschaftspatents soll beschleunigt werden (Zieldatum Ende 2001).

Die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedsländer zur Eindämmung der BSE-Krise und der Maul- und Klauenseuche werden gebilligt, jedoch muss die Agrarfinanzplanung eingehalten werden.

Der Europäische Rat bestätigt die Absicht, einen integrierten europäischen Luftraum zu schaffen. Bis Dezember 2001 soll ein zweites Maßnahmenpaket zur Öffnung der Märkte für den Schienengüter- und -personenverkehr vorliegen. Das Ziel der Deregulierung der Gas- und Strommärkte wird bestätigt, jedoch ohne Beschleunigung des Zeitplans. Die Liberalisierung des Strommarktes soll bis 2003 vollzogen werden. Das Vorhaben der Kommission, beide Märkte bis 2005 vollständig zu öffnen, wird vor allem durch den Einspruch Frankreichs und Deutschlands verzögert. Es ergeht eine Aufforderung an den Ministerrat, die Postliberalisierung mit dem Europäischen Parlament noch vor Jahresende anzunehmen, um 20% statt derzeit 3% des Postmarktes für private Anbieter zu öffnen.

ÖSTERREICH

Seit Jahresbeginn stehen vor allem Themen der Sozialpolitik im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Diskussion. So erarbeitet die Bundesregierung Pläne für das Kinderbetreuungsgeld, welches das Karenzgeld ersetzen soll. Der Verfassungsgerichtshof kündigt an, die Einführung der Ambulanzgebühr und die Erhöhung des Mindestalters für die vorzeitige Alterspension aufgrund von Formalfehlern aufzuheben. Auch eine Änderung der seit Jahresbeginn geltenden Besteuerung von Unfallrenten wird diskutiert.

1. Jänner: Die Kollektivverträge der Handelsangestellten werden gestaffelt erhöht. So steigen Gehälter und Lehrlingsentschädigungen bis 18.000 S um 3%, Gehälter zwischen 18.001 S und 20.500 S um 2,7% und höhere Gehälter um 2,4%.

Das Gehaltsabkommen 2001/02 zwischen der Bundesregierung und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst tritt in Kraft. Mit 1. Jänner 2001 werden die Gehälter um einen Fixbetrag von 500 S angehoben, mit 1. Jänner 2002 um 0,8% erhöht, und zum 1. Jänner 2003 erfolgt eine Anpassung aufgrund der tatsächlichen Jahresinflationsrate für 2002.

Für rund 5.000 Arbeitnehmer in Telekom-Unternehmen gilt nun ein eigener Kollektivvertrag, der eine Anhebung der Ist-Gehälter um 2,75%, jedoch höchstens um 1.000 S sowie ein neues Verwendungsgruppen- und Mindestgrundgehaltsschema vorsieht.

Für die 32.000 Arbeitnehmer der Post wird eine Steigerung der Ist-Löhne um 2,3%, mindestens jedoch um 525 S vereinbart und ab 2002 eine Erhöhung um

400 S. Sollte die Inflationsrate im Jahr 2002 2,6% überschreiten, so sind Nachverhandlungen vorgesehen.

31. Jänner: Der Nationalrat beschließt das Entschädigungsfondsgesetz für Opfer nationalsozialistischer Ver-

folgung und Enteignung (BGBl. I 12/2001). In einer ersten Tranche werden Entschädigungen für entzogene Mietrechte, enteigneten Hausrat und „arisierte“ persönliche Wertgegenstände ausgeschüttet. Die Abwicklung übernimmt der Nationalfonds.

ERRATA ZU MONATSBERICHT 1/2001, S. 24:

Der 2. Absatz in der rechten Spalte („Um die Relation zwischen dem Direktorium der EZB . . . Persönlichkeiten in die Funktionen entsenden.“) lautet richtig:

In Zusammenhang mit der Institutionenreform waren auch Überlegungen über die institutionelle Anpassung des Euro-Systems notwendig. Um bereits vor der Aufnahme neuer Teilnehmer in die WWU die Abstimmungsregelungen des Art. 10 Abs. 2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken bzw. der Europäischen Zentral-

bank abändern zu können, wurde die Aufnahme einer Ermächtigungsklausel (enabling clause) als zusätzlicher Ansatz beschlossen. Der neue Art. 10 Abs. 6 sieht vor, dass „der Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs, entweder auf Empfehlung der EZB nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission oder auf Empfehlung der Europäischen Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank, die Bestimmungen des Abs. 2 einstimmig abändern kann“.

VORTRÄGE • LECTURES

- Nr. 80 • 1998 **Zukunft der Arbeit – Beschäftigungssituation für Jugendliche**
 Gudrun Biffl
- Nr. 81 • 1998 **Mobil – Flexibel – Qualifiziert. Die Zukunft der Frauen auf dem
Arbeitsmarkt in der Region „Hohe Tauern“**
 Gudrun Biffl
- Nr. 82 • 1998 **Die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur**
 Norbert Geldner
- Nr. 85 • 2000 **Österreichs Wirtschaft – Betrachtungen zur Jahreswende 2000/01**
 Helmut Kramer
- Nr. 86 • 2001 **Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft 2000/01 und aktuelle
agrarpolitische Fragen**
 Matthias Schneider

Verkaufspreis ATS 100,- bzw. EUR 7,27 • Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Frau Christine Kautz, A-1103 Wien, Postfach 91, Tel. (1) 798 26 01/282, Fax (1) 798 93 86 • http://www.wifo.ac.at/publ/verzeichnisse/vortraege_alle.html

www.ueberreuter.com

- versand
- logistik
- offsetdruck
- abo-service
- digitaldruck
- druckberatung
- personalisieren
- fulfillment-service
- dtp
- satz/repro
- grafik-beratung
- intranet/internet
- datenkonvertierung
- digitale fotografie
- datenbank-management
- cross-media-publishing


ueberreuter
Print und Digimedi@